

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Beschluss-Nr: 1409/2024/3.3	Status nicht öffentlich	Datum 02.10.2024	Wahlperiode 2021 - 2026
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Straßenausbaubeiträge Neuseedeicher Weg Endgültige Abrechnung des 2. Abschnitts			
<u>Beratungsfolge:</u>			
28.10.2024	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
05.11.2024	Rat der Stadt Norden		nicht öffentlich
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Mispelkamp, 3.3		<u>Organisationseinheit:</u> Umwelt und Verkehr	

Beschlussvorschlag:

1. Der Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme wird gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 08.10.2015, auf den 05.08.2022 festgesetzt.
2. Der beitragsfähige Aufwand wird gemäß § 3 der Straßenausbaubeitragsatzung auf 125.725,35 € festgesetzt, der umlagefähige Aufwand beträgt demnach gemäß § 4 (2) Nr. 5 c) der Straßenausbaubeitragsatzung in Verbindung mit der 1. Änderungssatzung vom 08.10.2015 50.290,14 €.
3. Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 01.10.2024.

Sach- und Rechtslage:

1. Kurzfassung

Der Rat der Stadt Norden hat am 05.07.2011 den Ausbau des 1. Abschnitts von der Brücke bis zur Einmündung des Kugelweges und am 25.03.2014 den Ausbau auf gesamter Länge in drei Abschnitten beschlossen. Am 29.11.2016 hat der Rat den Abschnittsbildungsbeschluss vom 25.03.2014 aufgehoben und den neuen Abschnittsbildungsbeschluss mit zwei Abschnitten (1. Abschnitt von der Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot bis zur Einmündung der Ziegeleistraße und 2. Abschnitt vom Ülkebülter Weg bis zur Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot) gefasst.

Der Ausbau des ehemals 1. Abschnitts erfolgte 2012, des ehemals 2. Abschnitts 2014 und der Lückenschluss zwischen den beiden Abschnitten 2016.

Der Ausbau des 2. Abschnitts vom Ülkebülter Weg bis zur Brücke über das Gewässer Norddeicher Zugschloot erfolgte 2022.

Es handelt sich um Aufwendungen, für die Straßenausbaubeiträge gemäß § 6 (7) Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Norden vom 08.02.2005, zuletzt geändert am 08.10.2015, zu erheben sind.

Als letzte Unternehmerrechnung für den Ausbau des 2. Abschnitts des Neuseedeicher Weges ist die Rechnung der Firma Christians Bauunternehmung GmbH am 05.08.2022 bei der Stadt Norden eingegangen. Gemäß § 9 der Straßenausbaubeitragsatzung wird daher empfohlen, den Zeitpunkt der Beendigung der beitragsfähigen Maßnahme auf den 05.08.2022 festzusetzen.

Der beitragsfähige Aufwand beläuft sich ausweislich der dem Abrechnungsvorgang beigelegten Rechnungsbelege und Kostenzusammenstellung auf 125.725,35 €.

Der Anteil der Stadt an den Ausbaukosten beträgt gemäß § 4 (2) Nr. 5 c) der Straßenausbaubeitragsatzung 60 %. Der umlagefähige Aufwand beläuft sich somit auf 50.290,14 €.

Die Grenzen des Abrechnungsgebietes richten sich nach der Plandarstellung vom 01.10.2022.

Das Abrechnungsgebiet befindet sich im Außenbereich.

Der umlagefähige Aufwand ist gemäß § 5 (1) der Straßenausbaubeitragsatzung im Verhältnis der Nutzflächen (Maßstabseinheiten), die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach den §§ 6 und 7 maßgeblichen Nutzungsfaktor ergeben.

Die ermittelte Gesamtbeitragsfläche beträgt laut Verteilungsrechnung für das in der Plandarstellung kenntlich gemachte Abrechnungsgebiet insgesamt 11.788,73 Maßstabseinheiten (Grundstücksflächen + Zahl der Vollgeschosse x Nutzungsfaktor).

Der Beitragssatz berechnet sich wie folgt:

$$\frac{50.290,14 \text{ € umlagefähiger Aufwand}}{11.788,73 \text{ Maßstabseinheiten}} = 4,265951 \text{ €/Maßstabseinheit}$$

Die bereits im Jahre 2022 erhobenen Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag sind bei der endgültigen Abrechnung zu berücksichtigen. Ein Vergleich der erhobenen Vorausleistungen mit den nunmehr endgültigen ermittelten Straßenausbaubeiträgen ergibt eine geringfügige Erstattung.

2. Aufgabe

2.1 Gegenwärtige Position

Der Ausbau des 2. Abschnitts des Neuseedeicher Weges ist durchgeführt und Vorausleistungen erhoben worden.

2.2 Grund oder Anlass für Entscheidungs- und Handlungsbedarf

Die Straßenausbaubeiträge sind endgültig abzurechnen.

2.3 Darüber soll entschieden werden

Abrechnung der Straßenausbaubeiträge für den 2. Abschnitt des Neuseedeicher Weges.

2.4 Handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme

Nein.

3. Ziele und Rahmenbedingungen

3.1 Ziele

Erneuerung und Verbesserung einer Erschließungsanlage.

3.2 Ggf. Rahmenbedingungen

4. Lösungen

4.1 Lösungen und Alternativen

Erneuerung und Verbesserung einer Erschließungsanlage, alternativ weitere hohe Unterhaltungskosten.

4.2 Ggf. Belege, Zahlen, Fakten (Finanzielle/Personelle Auswirkungen/Folgekosten)

Sh. Kurzfassung.

5. Vorschlag

5.1 Favorisierte Lösungen

Beschluss über die endgültige Abrechnung der Straßenausbaubeiträge.

5.2 Wichtige Gründe dafür

Die zu viel erhobenen Vorausleistungen sind zu erstatten.

5.3 Gründe dagegen

Keine.

5.4 Ggf. Chancen und Risiken

Keine.

6. Umsetzung

6.1 Nächste Schritte

Fertigung der endgültigen Beitragsbescheide.

6.2 Maßnahmen, um Entscheidung abzusichern

Keine.